



Satzung
über die Zahl der zu wählenden
Ratsfrauen und Ratsherren der Stadt Elsfleth

Aufgrund der §§ 10, 58 und 46 Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Elsfleth in seiner Sitzung am 26. Februar 2015 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Zahl der gem. § 46 Abs. 1 NKomVG in den Rat der Stadt Elsfleth zu wählenden Ratsfrauen und Ratsherren wird für die kommende Wahlperiode (2016-2021) um 2 verringert.

§ 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Elsfleth, 26.02.2015

STADT ELSFLETH

Traute von der Kammer
Bürgermeisterin